

Name und Sitz des Vereins:



Große Kreisstadt
GLAUCHAU 

ANTRAG auf **VEREINSFÖRDERUNG** für das Jahr **2026**

Der Antrag auf Vereinsförderung 2026 ist bis **spätestens 30.09.2025** in der Stadtverwaltung Glauchau, Oberbürgermeisterbereich, Markt 1, 08371 Glauchau, einzureichen.

Gemäß der Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Glauchau beantragen wir hiermit die Auszahlung der ordentlichen und außerordentlichen Zuschüsse.

Der Antragsteller erklärt, dass er

- ✓ seinen Sitz in Glauchau hat,
- ✓ mindestens 25 Mitglieder hat,
- ✓ in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz (vormals Hohenstein-Ernstthal) eingetragen ist,
- ✓ seine Gemeinnützigkeit durch einen Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer nachweisen kann,
- ✓ als Sportverein Mitglied des Kreissportbundes oder des Kreis- und Landesverbandes ist,
- ✓ als Gartenverein Mitglied im Kreisverband ist und eine gärtnerische Gemeinnützigkeit nachweisen kann.

Folgende Kopien sind dem Antrag unbedingt beizufügen:

- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (kann auch online abgerufen werden)
- Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes (nicht älter als 4 Jahre!)
- aktuelle Beitragssatzung oder Beschluss der Mitgliederversammlung zu den Mitgliedsbeiträgen
- Bestandserhebungsbogen an den Kreissportbund (nur für Sportvereine)
- Nachweis der gärtnerischen Gemeinnützigkeit (nur für Gartenvereine).

1. Ordentliche Zuschüsse

1.1. Grundbetrag

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Sportverein | 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> Kulturverein | 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> sonstige Verein | 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gartenverein | 50,00 € |

1.2. Anzahl Vereinsmitglieder

Mitglieder gesamt: _____

davon _____ Mitglieder unter 18 Jahre

_____ Mitglieder ab 18 Jahre

Bemerkungen: _____



1.3. Zuschuss für die Unterhaltung stadteigener Sportplätze und Sportflächen und für im Wettkampf stehende Mannschaften

Vereine, die stadteigene Sportplätze und Sportflächen in eigener Regie bewirtschaften, erhalten für diese einen Betrag von 0,30 €/m² jährlich und 25 € für jede im Wettkampf stehende Mannschaft.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn sich der Sportplatz bzw. die sportlich genutzte Fläche einschließlich der Außenanlagen in einem gepflegten und sauberen Zustand befinden.

Art und Umfang werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Name der Sportstätte: _____

Anzahl der im Wettkampf stehenden Mannschaften: _____

Nachfolgendes wird von der Stadt Glauchau ausgefüllt:

m² der vom Verein gepflegten Flächen: _____

(Der Flächenanteil stimmt mit der in der Vereinbarung benannten Fläche überein.)

1.4. Zuschuss für angemietete oder vereinseigene Sportplätze

Ja

Name der Sportstätte: _____

Anzahl der Mannschaften: _____

1.5. Nutzung von städtischen Schulsport- und Turnhallen

Unser Verein nutzt oder plant die Nutzung städtischer Schulsport- und Turnhallen

Ja

nein

2. Außerordentliche Zuschüsse

2.1. Jubiläumszuwendungen und Ehrengaben

Ja, unser Verein feiert im kommenden Jahr sein _____ Gründungsjubiläum.

Datum des ersten Eintrages im Vereinsregister: _____

(Als Gründungsjubiläen zählen: 25, 50, 75, 100, 125, 150 Jahre usw.)



2.2. Baukostenzuschüsse

Sind im kommenden Jahr Zuwendungen für förderfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen geplant?

Ja, Kurzbeschreibung der Maßnahme und voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten:

Die Stadt Glauchau beteiligt sich bei Förderungen durch Bund oder Land mit dem von der Sitzgemeinde zu erbringenden Eigenmittelzuschuss für Baumaßnahmen auf Antrag. Die Zuwendung richtet sich nach den Richtlinien des jeweiligen Förderprogramms.

Anträge auf Bezuschussung sind zusammen mit dem Fördermittelantrag, dem Beschluss der Hauptversammlung des Vereins und einem Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Beendigung des Vorhabens und Vorlage der Rechnungsunterlagen. Abschlagszahlungen können in Ausnahmefällen unter der Vorlage einer Zwischenabrechnung erfolgen.

2.3. Fahrtkostenzuschüsse

Fahrtkostenzuschüsse können gewährt werden, wenn die Fahrt im Interesse und zur Vertiefung der Beziehungen zu Partnerstädten der Großen Kreisstadt Glauchau erfolgt. Bei Fahrten mit einem Busunternehmen kann die Stadt Glauchau bis zu 20 % der Fahrtkosten übernehmen, wenn mehr als 90 % der Sitzplätze ausgelastet sind.

Grund der Reise: _____

(z. B. Freundschaftsspiel, Messe etc.)

Zeitraum der Reise: _____ bis _____

Ziel der Reise: _____



Angaben des Antragstellers:

Name des Vereins	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Bankverbindung (BIC:, IBAN)	
Auskunft erteilt:	Telefon-Nr.:

Glauchau, den _____ 2025

Stempel/Unterschrift des Vereinsvorsitzenden